

# **Allgemeine Laborordnung der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Augsburg**

Die nachstehende allgemeine Laborordnung gilt für alle Labor- und Diplomandenräume der Fakultät Elektrotechnik. Sie regelt die Benutzung dieser Räume und ihrer Einrichtungen und weist auf wesentliche, unbedingt zu beachtende Sicherheitsvorschriften hin.

Im Interesse aller an Laborübungen und Diplomarbeiten beteiligten Personen ist im Einzelnen folgendes zu beachten:

## **Nutzungsberechtigte:**

Nutzungsberechtigt für die Einrichtungen (Hard- und Software) des Labors bzw. Diplomandenraumes eines Fachgebietes sind die Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und technischen Angestellten des entsprechenden Fachgebietes sowie

- Studentinnen und Studenten der Hochschule Augsburg, die die Labore belegt haben, nach Anweisung des zuständigen Professors,
- Diplomanden nach Anweisung des Professors,
- andere Mitglieder und Angehörige der Hochschule Augsburg mit Erlaubnis eines Professors, eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder eines technischen Angestellten des zuständigen Fachgebietes.

## **Benutzung:**

Die Benutzung der Labore und der darin befindlichen Einrichtungen ist während der entsprechenden Labortermine und nach Absprache mit den zuständigen Professoren den wissenschaftlichen Mitarbeitern oder technischen Angestellten allen Nutzungsberechtigten erlaubt.

Die Studierenden haben sich ausschließlich mit der jeweils vorgesehenen Übung oder Diplomarbeit zu beschäftigen. Eine Benutzung oder Betätigung von Geräten, Instrumenten und sonstigen Einrichtungen für Zwecke, die nicht zu dieser Übung oder Diplomarbeit gehören, ist nur mit Genehmigung des Professors, der wissenschaftlichen Mitarbeiter oder technischen Angestellten erlaubt. Darüber hinaus sind eigenmächtige Arbeiten sonstiger Art im Labor nicht gestattet.

## **Allgemeines:**

In den Laborräumen ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. Der Genuss von Rauschmitteln ist untersagt! Es wird vorausgesetzt, dass sich alle Studierenden vor Beginn der Arbeiten im Labor die zur Durchführung dieser Arbeiten notwendigen theoretischen Kenntnisse angeeignet haben.

Im Labor besteht die Gefahr, spannungsführende Teile zu berühren. Deshalb ist besondere Vorsicht erforderlich. Grundregeln zum Verhalten in elektrischen Laboratorien sind in der Vorschrift VDE 0100 festgelegt. Ergänzend dazu sind in VDE 0105 (Teil 12) besondere Festlegungen für das Experimentieren mit elektrischer Energie in Unterrichtsräumen getroffen.

Beim Umgang mit rotierenden Maschinenteilen besteht Unfallgefahr durch freihängende Kleiderteile, Krawatten und offene lange Haare. In diesem Fall ist gemäß einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften auf eng anliegende Kleidung und Haare zu achten. Gegebenenfalls sind zusätzlich Gehörschutz und Schutzbrille zu tragen.

Die genannten und für jedes Fachgebiet speziell relevanten VDE-Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. **Sie können in jedem Fachgebiet eingesehen werden.**

Für sicherheitstechnische Fragen ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Sicherheitsbeauftragte der Fakultät Elektrotechnik sowie die Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und technischen Angestellten des jeweiligen Fachgebietes zuständig.

Die Hinweise der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Sicherheitsbeauftragten sind zu beachten. Den Anweisungen der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und technischen Angestellten ist Folge zu leisten.

Arbeiten im Labor und Diplomandenraum, und in den Werkstätten sind erst nach Einweisung durch einen für diesen Bereich zuständigen technischen Angestellten der Hochschule auszuführen. Aus Sicherheitsgründen darf in diesen Räumen nicht allein gearbeitet werden; es müssen mindestens zwei eingewiesene Personen anwesend sein. Für die Werkstätten, und den Ätzraum gelten zusätzliche Vorschriften.

### **Verhalten im Notfall:**

Jeder Nutzungsberechtigte wird vom jeweils zuständigen Professor oder technischen Angestellten über die Lage des Hauptnetzschranks oder nächsten NOT-AUS-Tasters und über den Standort des nächsten Feuerlöschers und Verbandskastens informiert. Mögliche Fluchtwege im Katastrophenfall sind gekennzeichnet.

Es wird von jedem Nutzungsberechtigten erwartet, dass er weiß, wie er sich bei einem Unfall oder Notfall zu verhalten hat. Die wichtigsten Grundsätze sind folgende:

- Hauptnetzschranks (NOT-AUS-Taster) bei Elektro-Unfall aus
- Erste Hilfe leisten gemäß aushängender Hinweistafel „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ (Hinweis: Jeder Anwesende ist „Ersthelfer“ und somit verpflichtet, Hilfe zu leisten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass man zuerst irgendwelche Helfer zu suchen hat! Der Ersthelfer bleibt beim Verletzten, versorgt ihn und ruft dann, wenn möglich – d. h. wenn er überhaupt abkömmlich ist – weitere Hilfe.)
- Notruf über die „5“ absetzen. Rettungsleitstelle der Feuerwehr / Rettungsdienst **Tel. 112**
- Professor und/oder wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. technische Angestellte benachrichtigen
- Unfallmeldung schreiben

**Haftung:**

Eingriffe in die zur Verfügung gestellten Geräte sind nicht erlaubt. Der Benutzer haftet für unsachgemäße Bedienung, mutwillige oder grob fahrlässige Zerstörung und Verlust.

Die Hochschule Augsburg haftet nicht für persönliche oder materielle Schäden, die nachweislich durch fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz entstanden sind. Ersatzansprüche gegen die Hochschule Augsburg sind ausgeschlossen.

Einrichtung und Gegenstände sind schonend zu behandeln. Beschädigungen sind, unabhängig davon, ob sie vorgefunden oder selbst verursacht worden sind, sofort den Professoren oder technischen Angestellten mitzuteilen.

**Software:**

Die auf den Rechnern installierte Software kann von den Nutzungsberechtigten zur Lösung für die gestellten Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lizenzen für Lehre und Forschung genutzt werden. Die geltenden Bestimmungen und Gesetze zum Urheberschutz sind zu beachten! Sie können im jeweiligen Fachgebiet eingesehen werden.

Für alle Nutzungsberechtigten gilt:

- Das Anfertigen von Kopien der bereitgestellten Software ist nicht erlaubt!
- Es ist nicht erlaubt, die bereitgestellte Software in jedweder Form (Programme, Dokumentation) aus dem Labor mitzunehmen!
- Die bereitgestellte Software darf nur an den von der Hochschule Augsburg dafür zur Verfügung gestellten Rechnern betrieben werden!
- Das Installieren von Software ohne Lizenz ist untersagt!
- Das Installieren von Software unbekannter Herkunft ist untersagt!

Ein Nichtbeachten der das Urheberrecht betreffenden Punkte hat unabhängig von der eventuellen Strafverfolgung und Schadensersatzforderungen der Softwarehersteller den sofortigen Verweis aus dem Labor zur Folge.

Für Schäden, verursacht durch installierte Programme und/oder Computerviren, wird die verantwortliche Person haftbar gemacht.

**Besondere Richtlinien für Projekt- und Abschlussarbeiten:**

Zusätzlich zu den o.a. Richtlinien gilt für Projekt- und Abschlussarbeiten:

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes - auch in Pausen - hat die Nutzerin bzw. der Nutzer immer dessen Sicherheit zu überprüfen:

- Sind alle Spannungen abgeschaltet?
- Ist der Lötkolben ausgeschaltet?
- Sind alle Geräte ausgeschaltet?
- Sind wertvolle Geräte und gefährliche Chemikalien sicher verwahrt?
- Ist alles getan, um Brandgefahr zu vermeiden?
- Befindet sich der Arbeitsplatz in einem Zustand, der keine Behinderung für die Raumpflege darstellt?

Die Studenten an Projekt- und Abschlussarbeiten, die den Raum als letzte verlassen, haben außerdem dafür zu

sorgen, dass sich dieser in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet:

- Ist der Hauptschalter ausgeschaltet?
- Strömt kein Wasser aus?
- Sind die Fenster verschlossen?
- Ist die Raumbelichtung ausgeschaltet?
- Ist der Raum verschlossen?

**Wichtige Rufnummern:**

		Hausruf	Raumnr.
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Herr Weiß	Tel.: 3312	B 2.14
Sicherheitsbeauftragter E:	Herr Hund	Tel.: 3382	H 4.15
Gefahrstoffbeauftragte:	Frau Schury	Tel.: 3321	A 1.07
Hausmeister:	Herr Dichtl	Tel.: 3482	.....
Sanitäter:in	Frau Schury	Tel.: 3321 / 3919	A 1.07

**Schlussbestimmungen:**

Wenn in einzelnen Laboratorien spezielle Sicherheitsvorschriften ausliegen, sind diese Bestandteile dieser allgemeinen Laborordnung. Sie sind vor Beginn der Arbeit zu lesen.

Diese speziellen Vorschriften werden den Nutzungsberechtigten bei Beginn des betreffenden Labors oder der Diplomarbeit ausgehändigt.

Zu den speziellen Sicherheitsvorschriften zählen auch die an den Versuchsaufbauten oder Einrichtungen angebrachten Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen.

Zu Beginn einer Laborveranstaltung bzw. Projekt- und Abschlussarbeiten weist der betreuende Professor auf die Laborordnung hin. Die Kenntnisnahme und Anerkennung sowohl der allgemeinen Laborordnung als auch der speziellen Vorschriften ist von jedem Nutzungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

Augsburg, den 10.03.2021

Dekan (Prof. Dr. Zeller)